



RUSSBACH am Paß Gschütt  
e-mail: [gemeinde.russbach@salzburg.at](mailto:gemeinde.russbach@salzburg.at)  
✉ 5442 Rußbach am Paß Gschütt, Rußbachsaag 22  
☎ 06242/210 FAX: 06242/210 4  
UID: ATU 51377807

Rußbach, am 18.03.2024

Zugestellt durch Post.at

## RUNDSCHREIBEN Nr. 3

Die Gemeinde Rußbach sucht ab 02.09.2024 (früherer Anstellungstermin zwecks Einarbeitung möglich) eine/n

### **Kindergartenleiter/in**

Beschäftigungsausmaß: 30 bis 40 Wochenstunden (bzw. nach Vereinbarung)

Anforderungen:

- Abschluss der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik oder eine vergleichbare anerkannte Ausbildung
- Aktuelles pädagogisches Wissen
- Erfahrung im Umgang mit Kindern von 1,5 bis 6 Jahren
- Führungsqualitäten, Übernahme von Verantwortung, Belastbarkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität
- Absolvierung des Lehrgangs für Leiter/innen (falls nicht bereits vorhanden)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Verschwiegenheit und Verlässlichkeit werden vorausgesetzt
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Aufgabenbeschreibung:

Führung des 2-gruppigen Kindergartens und Mitarbeit in der alterserweiterten Gruppe als Assistenten-Kindergartenpädagogin im Rahmen des pädagogischen Konzeptes.

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Vorgaben des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001, LGBl Nr 17/2002 idGF. Einstufung abhängig von den bisherigen Vordienstzeiten (Entlohnungsschema KD bzw. VD).

Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl Nr 31/2006 idGF.

Bewerbungsschreiben mit den zu den Anstellungserfordernissen notwendigen Beilagen (lückenloser Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Lichtbild, Urkunden und Zeugnisse, Versicherungsdatenauszug) sind **bis 12.04.2024** an die Gemeinde Rußbach zu richten

Der Bürgermeister



Karl Huemer

## Rauschbrandschutzimpfung 2024

Gemäß Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung, Veterinärdirektion, Zahl: 20403-14/1/634-2024 vom 22.02.2024 werden auch heuer wieder staatlich geförderte Rauschbrandschutzimpfungen durchgeführt. Dazu wird folgendes mitgeteilt:

Jene Tierbesitzer, die ihre Rinder der Rauschbrandschutzimpfung innerhalb des amtlichen Impfprogrammes unterziehen lassen wollen, haben ihre Impfanmeldungen unter Angabe der Zahl und der Standorte der Rinder durch Eintragung in die Anmeldeleiste der Gemeinde bis **05.04.2024** vorzunehmen.

Es können auch über drei Jahre alte Rinder gegen Rauschbrand geimpft werden.

**Auf rauschbrandgefährdeten Almen (in Rußbach ist das die Rinnbergalm) sind nach Möglichkeit nur geimpfte Tiere zuzulassen.**

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für Rauschbrandfälle eine finanzielle Unterstützung nur für geimpfte Rinder gewährt werden kann. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Seuchenanzeigen wegen Rauschbrandverdacht auf kürzestem Wege bei der Gemeinde zu erstatten sind.



**Wo gehen wir denn hin? Immer nach Hause.  
Novalis**

### **Ostern – ein Weg**

©Hospiz Bewegung Salzburg

Das Christentum feiert zu Ostern die Auferstehung Christi und bietet so auch die Möglichkeit, uns mit den Themen Leben, Leiden und Tod auseinander zu setzen. Die Frage nach dem Warum, welches Leid in welcher Form auch immer in unser Leben tritt, bleibt unbeantwortet. Jedoch können wir das Wie mitgestalten und mittragen und so dem Leben bis zuletzt Sinn und Würde verleihen. Das ist Haltung und Auftrag der Hospiz-Bewegung.

Hospiz kommt aus dem Lateinischen – hospitium - und bedeutet Herberge, Gastfreundschaft. Die weltweite Hospizbewegung zählt zu den erfolgreichsten sozialen Bewegungen der letzten Jahrzehnte. Sie zeichnet sich durch ein aktives, ehrenamtliches Engagement aus. Der Einsatz dient Menschen in ihrer letzten Lebensphase und deren Familien, damit ihr Leben bewusst und in Würde enden kann.

„Mir hat der Tod große Angst gemacht. Ich wollte mich dieser Angst stellen und habe deshalb den Lehrgang Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung gemacht. Das hat mein Leben, mich komplett verändert – zum Guten“, so eine ehrenamtliche Begleiterin.

Die an keine Partei und Konfession gebundene Hospiz-Bewegung Salzburg stellt sich genau diesen Themen und Ängsten und bietet Unterstützung und Hilfe an. In den letzten 30 Jahren entstanden Hospiz Initiativen in allen Bezirken Salzburgs, mit Ansprechpartner\*innen vor Ort, so auch im Tennengau.

Gut ausgebildete, ehrenamtliche Begleiter\*innen unterstützen schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre An- und Zugehörigen kostenlos zu Hause, in Seniorenheimen oder in Krankenhäuser.

Neben der Begleitung bieten die Mitarbeiter\*innen der Hospiz-Bewegung auch Unterstützung in Phasen der Trauer unabhängig von einer hospizlichen Begleitung. „Ich mag Menschen. Und Menschen zu begleiten, da zu sein für sie, ist für mich Ausdruck von Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe, die ich leisten kann. Ich lerne sehr viel, auch über mich selbst.“, so eine ehrenamtliche Begleiterin.

Durch dieses Dasein und Dableiben in dieser wichtigen Zeit ist Begegnung und Miteinander bis zum Ende des Lebensweges, Richtung „nach Hause“ möglich.

**Ansprechpartnerin vor Ort: Hospiz Initiative Tennengau:**

**Martina Gratz-Michelag, Tel. 0676 83749 – 303 c/o Mehrzweckhaus KUCHL, 5431 Kuchl, Markt 24 b**  
[tennengau@hospiz-sbg.at](mailto:tennengau@hospiz-sbg.at)

Sollten Sie Interesse an der ehrenamtlichen Begleittätigkeit haben, wenden Sie sich gerne an Martina Gratz-Michelag oder die Hospiz-Bewegung Salzburg.

**Hospiz-Bewegung Salzburg**

Buchholzhofstraße 3 & 3a, 5020 Salzburg

Telefon 0662/82 23 10

[bildung@hospiz-sbg.at](mailto:bildung@hospiz-sbg.at)